

|
01
Herrn Nemitz

**Antrag Drucksache Nr.: 1526/2025 des Stadtvertreters Stephan Martini
Betreff: Ruhe-Zone im Nahverkehr – Pilotprojekt für mehr Rücksicht im Alltag**

Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung beauftragt den Oberbürgermeister, sich gegenüber der NVS dafür einzusetzen, im Rahmen eines Pilotprojekts eine "Ruhebahn" oder einen gekennzeichneten Ruhebereich in einzelnen Straßenbahnen oder Bussen einzuführen, in denen auf laute Gespräche, Musik über Lautsprecher oder Telefonate verzichtet wird – vergleichbar mit der Ruhezone in Fernverkehrszügen.

Aufgrund des vorstehenden Beschlussvorschlags nimmt die Verwaltung hierzu Stellung:

**1. Rechtliche Bewertung (u.a. Prüfung der Zulässigkeit; ggf. Abweichung von bisherigen
Beschlüssen der Stadtvertretung)**

Aufgabenbereich: Eigener Wirkungskreis

Der Antrag ist zulässig.

2. Prüfung der finanziellen Auswirkungen

Art der Aufgabe: Freiwillige Aufgabe (neu)

Kostendeckungsvorschlag entsprechend § 31 (2) S. 2 KV: Im Antrag nicht enthalten.

Einschätzung zu voraussichtlich entstehenden Kosten (Sachkosten, Personalkosten):

3. Empfehlung zum weiteren Verfahren

Ablehnung

Die gegenseitige Rücksichtnahme ist Bestandteil der Beförderungsbedingungen der Nahverkehr Schwerin GmbH.

Da die Reisezeiten im Nahverkehr deutlich kürzer als im beispielhaft erwähnten Fernverkehr sind und aufgrund der hohen Haltestellendichte ein häufiger Fahrgästewechsel erfolgt, erscheinen die Erfolgchancen dieser Maßnahme gering - insbesondere wenn lediglich einzelne Bereiche innerhalb der Fahrzeuge als Ruhebereich deklariert werden. Es besteht die Möglichkeit, dass die entsprechenden Erwartungen in der Praxis nicht erfüllt werden und so ggfs. weitere Konflikte entstehen. Auch wenn keine hohen Kosten entstehen und diese bei der NVS anfallen, so sollten dem bereits defizitären Unternehmen keine zusätzlichen freiwilligen Aufwendungen aufgegeben werden.

Bernd Nottebaum